
**Protokoll zur 05. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß am
14.04.2025**

Tagungsort: Darßer Arche Wieck a. Darß
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 6-008/2025 – 6-009/2025
Seiten: 1 - 8

Bürgermeister

Protokollant

Anwesenheit
anwesend
Herr Thomas Lebeda
Herr Jörg Hammer
Herr Niels Heck ab 18:50 Uhr
Herr Martin Hückstädt
Frau Claudia Prehl
Herr Ingo Reichelt
Herr Dr. Stefan Schmitz
Frau Anke Schüler
Herr Jens Wollgast
entschuldigt

Gäste: Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 7 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 10.02.2025
- 8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Wieck a. Darß
Vorlage: 6-034/25
- 9 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 6-035/25
- 10 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Bürgermeister, Herr Lebeda, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – 8 – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Kein Bericht über wichtige Angelegenheiten abgegeben
- Keine Beschlüsse aus nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt zu geben

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bauausschuss Herr Reichelt:
Abarbeitung privater Bauangelegenheiten, keine sonstigen Anmerkungen

Tourismus und Sozialausschuss Herr Dr. Schmitz
Fertigstellung und Eröffnung Spielplatz – gelungenes Projekt
Beratung betreff Vereinsförderung durch die Gemeinde

4 Einwohnerfragestunde

- Jugendliche aus Wieck möchte gern eine Örtlichkeit im Dorf den sie als Treffpunkt nutzen können und fragen ob die Gemeinde sie unterstützen würde und Räume oder ähnliches zur Verfügung stellen könnte. Erste Gespräche zwischen Bgm. und Jugendlichen hätten bereits stattgefunden. Es sollte sich um einen geschützten Ort handeln wo man zusammen sein kann und auch lautere Musik hören kann.

Durch alle GV-Mitglieder wird das Vorhaben grundsätzlich befürwortet aber auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde eine Kontrolle behalten muss.

Frau Prehl fragt ob die Jugendlichen das Aufstellen von Regeln akzeptieren würden. Dies wird nicht abgelehnt. Die Jugendlichen wollen auch an der Finanzierung mitwirken, z.Bsp. durch Verkaufsbasare oder Durchführung einer Spendenaktion.

Es sollen unter Federführung des Bgm. weitere Gespräche folgen wie die Maßnahme finanziert sowie praktisch umgesetzt und begleitet werden soll.

- Einwohnerin weist daraufhin, dass auf dem Gelände des neuen Spielplatzes bei Wind und Trockenheit erhebliche Mengen Sand und Erde unterwegs sind und bittet um Abhilfe. Bgm. hat bereits beauftragt, dass bei besseren Wetterverhältnissen (viel Regen) eine Begrünung (Rasen) erfolgt.

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

- Frau Prehl fragt nach den Gesamtkosten für die Fertigstellung des neuen Spielplatzes?
Bgm. antwortet 140.000,- €

- Frau Schüler ist von Einwohnern angesprochen worden, dass die Verwendung von Splitt als Streumittel im Winter bei Glätte nicht ausreichend wäre.
Bgm.: Hat keine derartigen Informationen und hält die Verwendung für zielführend und ausreichend. Auf die Verwendung von Salz und ähnlichen Mitteln hat Wieck als Naturparkgemeinde bewusst verzichtet! Weitere GV-Mitglieder vertreten die Ansicht des Bgm.

6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Änderungsantrag des Bgm.

Tischvorlage: Schaffung einer Außenstelle des Standesamtes Born a. Darß in Wieck / Ort. Tanzschule Beckmann als TOP 10

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung.

gesetzlich gewählte Vertreter		9
anwesende Vertreter		8
Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wurde in geänderter Fassung bestätigt.

7 Protokollkenntnisnahme (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift) vom 10.02.2025

Die Gemeindevertretung billigt die Niederschrift und nimmt diese zur Kenntnis. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

8 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Wieck a. Darß **Vorlage: 6-034/25**

Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Erstellung der Feuerwehr-Gebührensatzung beauftragt.

Die Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
---------------	--

EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Bgm. erläutert den Zweck der Satzung auch zum Verständnis für die anwesenden Gäste. In der weiteren Diskussion ergeben sich für die GV-Mitglieder Unklarheiten für bzw. bei der praktischen Umsetzung der Satzung. z.Bsp.in Bezug auf „kann“-Formulierungen.

Vorschlag: Die Beschlussfassung wird zurückgestellt und soll auf der nächsten GV erneut auf die Tagesordnung. Als Gäste sind einzuladen der Wehrführer und die Ordnungsamtsleitung oder Herr Nick Seidler vom Amt

Abstimmung: 7x dafür / 1x dagegen

Beschlussvorschlag: (Keine Abstimmung !)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 14.04.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wieck a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Beschluss-Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
	Gemeindevertretung	14.04.2025	8		

9 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 6-035/25

Sachverhalt und Begründung:

für die Gemeinde Wieck a. Darß in Höhe von 800,00 € (eingegangen Amtskasse am 28.01.2025) Neuanschaffung Bank für Spielplatz Nordseite/Ecke Brake - von Anwohnern der Nordseite, Ansprechpartnerin Tanja Dankert 18375 Wieck a. Darß - Erlös aus Straßenfest

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von §

44 (4) KV M-V von über 100,00 € bis 1000,00 € auf den Hauptausschuss übertragen worden. Da die Gemeindevertretung jetzt in Kürze tagt, wird um Zustimmung zur Annahme gebeten.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Bgm. erläutert den Zweck der Spende auch für die Gäste
Keine weiteren Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende:

für die Gemeinde Wieck a. Darß in Höhe von 800,00 € (eingegangen Amtskasse am 28.01.2025)
Neuanschaffung Bank für Spielplatz Nordseite/Ecke Brake - von Anwohnern der Nordseite,
Ansprechpartnerin Tanja Dankert 18375 Wieck a. Darß - Erlös aus Straßenfest.

Beschluss-Nr.	6-008/2025				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	14.04.2025	9	8 ja	ja	

TOP 10

Tischvorlage: Schaffung einer Außenstelle des Standesamtes Born a. Darß in Wieck / Ort. Tanzschule Beckmann als TOP 10

Anmerkungen während der Sitzung:

Bgm. erläutert weshalb er die Aufnahme der Tischvorlage beantragt hat und stellt das Anliegen vor und bittet Herrn Sprengelmann (als Standesbeamter beim Amt bestellt) um Erläuterung zum Verfahren:

- Die Gemeinde hat dazu keinen Beschluss zu fassen, sollte aber eine Empfehlung abgeben. Die Entscheidung obliegt letztlich dem Amtsausschuss. Im Vorfeld sollte ein Ortstermin stattfinden, an welchem sondiert wird wie und wo bzw. in welchem Ambiente die Trauungen durchgeführt werden,

Die Standesamtsaufsicht muss nicht einbezogen werden, wenn seitens des zuständigen Hauptstandesamtes keine Bedenken bestehen und der Amtsausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst.

- es gibt eine weitere Außenstelle des Standesamtes in Wieck in der Arche. Frau Krüger Falk erklärt, dass sie diese Außenstelle weiterführen möchten auch wenn es Einschränkungen für die Benutzung des Bernsteinzimmers gibt (steile Treppe).

Die Gemeindevertreter befürworten abschließend eine weitere Außenstelle. (keine Abstimmung)

10 / jetzt 11 Termine/Informationen/Sonstiges

- Keine -

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:40 Uhr.

Die Einwohner und Gäste verlassen die Sitzung.

Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung: 18:50 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Abstimmung:

gesetzlich gewählte Vertreter:			
anwesende Vertreter:			
Ja	Nein	Enthaltungen	
1	1	1	

Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung:

gesetzlich gewählte Vertreter:			
anwesende Vertreter:			
Ja	Nein	Enthaltungen	
1	1	1	

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

